



Technologieförderung in Bayern

Bayerisches Technologieförderungs- Programm (BayTP)

Anwendungsvorhaben

Das Programm

Vor dem Hintergrund eines wachsenden nationalen und internationalen Wettbewerbs sind Innovationen mehr denn je zur Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum und Unternehmenserfolg geworden.

Damit insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen das zunehmende Tempo des technischen Fortschritts bewältigen können, wurde mit dem Bayerischen Technologieförderungs-Programm (BayTP) ein Förderinstrument geschaffen, das spezifisch auf die Bedürfnisse des Mittelstandes abgestimmt ist.

Mit Hilfe des BayTP werden

- die Entwicklung technologisch neuer oder deutlich verbesserter Produkte und Produktionsverfahren durch das antragstellende Unternehmen selbst von der konzeptionellen Idee bis zu einem alle Funktionen erfüllenden ersten Prototypen (**Entwicklungsvorhaben**)
- die Einführung neuer Technologien, die vom Unternehmen in wesentlichen Teilen nicht selbst entwickelt worden sind (**Anwendungsvorhaben**)

weitgehend branchenunabhängig gefördert. Von der Förderung ausgenommen sind jedoch Vorhaben mit Schwerpunkt im Bereich der Software.

Die Initiative für die Innovationen bleibt beim Unternehmen. Durch die Förderung soll das Risiko vermindert, dem Unternehmen aber nicht gänzlich abgenommen werden.

Dieses Falblatt befasst sich nur mit Anwendungsvorhaben

Für den Themenbereich „Förderung von Entwicklungsvorhaben“ wurde ein gesondertes Falblatt herausgegeben.

Die Förderung

Fördergegenstand

Gefördert werden Vorhaben mit dem Ziel der Einführung und Anwendung neuer Technologien in Produkten oder in Produktionsverfahren.

Das antragstellende Unternehmen muss das Vorhaben im Freistaat Bayern durchführen.

Das Vorhaben darf nicht im Auftrag und auf Rechnung Dritter durchgeführt werden.

Der erforderliche Aufwand für das Vorhaben muss bei Abwägung der finanziellen Situation und Zukunftsaussichten des Unternehmens sowie des mit dem Vorhaben verbundenen technischen Risikos so erheblich sein, dass seine Durchführung ohne öffentliche Hilfe nicht oder nur erheblich verzögert zu erwarten wäre.

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die weniger als 250 Beschäftigte haben sowie der KMU-Definition der Europäischen Gemeinschaft entsprechen und ihren Sitz oder eine Betriebsstätte in Bayern haben.

Fördervoraussetzungen

Eine Förderung ist insbesondere an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- Das Vorhaben muss mit einem technischen und wirtschaftlichen Risiko verbunden sein.
- Das antragstellende Unternehmen hat entsprechend seiner Vermögens-, Liquiditäts- und Ertragslage für die Finanzierung des Vorhabens auch in angemessenem Umfang Eigen- oder Fremdmittel einzusetzen, die nicht durch öffentliche Finanzierungshilfen ersetzt oder verbilligt werden.
- Das Vorhaben muss in Bayern durchgeführt werden und im Hinblick auf die Marktgegebenheiten zumindest mittelfristig Erfolg versprechen.
- Mit dem Vorhaben darf bei Antragstellung noch nicht begonnen sein.
- Das Vorhaben muss von wesentlicher volkswirtschaftlicher Bedeutung sein. Volkswirtschaftlich bedeutsam ist ein Vorhaben insbesondere dann, wenn es einen Beitrag zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft oder zur Sicherung bzw. zur Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze in Bayern leistet.

Förderumfang

Die Förderung erfolgt durch zinsverbilligte Darlehen.

Der Finanzierungsanteil der Darlehen beträgt bis zu 80 % der Vorhabenskosten. Der Subventionswert beträgt bei Investitionskosten maximal 15%, bei Implementierungskosten maximal 20%.

Die Darlehen haben eine Laufzeit bis zu 10 Jahren. Die ersten beiden Jahre sind tilgungsfrei. Zins- und Tilgungsleistungen sind in Halbjahresraten zu erbringen.

Förderfähige Kosten

Zuwendungsfähig sind Investitionen in neue Maschinen sowie Implementierungskosten, die nach Eingang eines prüffähigen Antrages bei wirtschaftlicher Betriebsführung im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung des Vorhabens anfallen.

Implementierungskosten (Inbetriebnahme und Erprobung sowie Anpassungsentwicklung) sind im Einzelnen:

- Personalkosten
Je nachgewiesenem Mann-Monat (entspricht maximal 160 Stunden bei stundenweiser Aufzeichnung) können von der Qualifikation des Mitarbeiters abhängige Pauschalsätze in Ansatz gebracht werden.
- Materialkosten
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die dem Vorhaben direkt zuzurechnen sind.
- Fremdleistungen
projektbezogene Beratungskosten
Aufträge an Dritte
Kosten für Personalschulung
- Sondereinzelkosten
zeit- und vorhabensanteilige Kosten für Sonderanlagen, -vorrichtungen und -betriebsmittel.

Ansprechpartner und Antragsverfahren

Zuständig für die Durchführung des Verfahrens und die Bewilligung der Darlehen sind die Wirtschaftsabteilungen der Bezirksregierungen.

Anträge sind über die Hausbank bei der **Regierung** einzureichen, in deren Bezirk das Vorhaben durchgeführt werden soll.

Ansprechpartner bei den Wirtschaftsabteilungen:

Regierung von **Oberbayern**, München
Herr Hackl, Tel.: 089/21 76-2686

Regierung von **Niederbayern**, Landshut
Herr Maier, Tel.: 0871/808-1300

Regierung der **Oberpfalz**, Regensburg
Frau Grabinger, Tel.: 0941/5680-307

Regierung von **Oberfranken**, Bayreuth
Herr Hoffmann, Tel.: 0921/604-1514

Regierung von **Mittelfranken**, Ansbach
Herr Scheuermann, Tel.: 0981/53-1423

Regierung von **Unterfranken**, Würzburg
Frau Niewalda, Tel.: 0931/380-1224

Regierung von **Schwaben**, Augsburg
Herr Berger, Tel.: 0821/327-2294

Daneben stehen als Ansprechpartner die

Innovationsberatungsstelle Südbayern, München
Herr Helber, Tel.: 089/21 62-2429

Innovationsberatungsstelle Nordbayern, Nürnberg
Herr Lorenz, Tel.: 09 11/655-4147

zur Verfügung, die auch die fachliche Prüfung durchführen.

Von den Regierungen eingeplante Vorhaben werden der LfA Förderbank Bayern zur Durchführung des Darlehensverfahrens übermittelt. Die LfA reicht die Darlehen über die Hausbank aus.

Weitere Möglichkeiten der Technologieförderung:

- Bayerisches Technologieförderungs-Programm (BayTP) – Entwicklungsvorhaben –
- Bayerisches Programm zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (BayTOU)
- Forschungsprogramm „Neue Werkstoffe in Bayern“
- Forschungsprogramm „Mikrosystemtechnik in Bayern“
- FuE-Förderprogramm „IuK-Technik in Bayern“

Informationsmaterial zu diesen Förderprogrammen kann angefordert werden bei:

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
– Referat Öffentlichkeitsarbeit –
80525 München
Tel.: 089/21 62-2303
089/21 62-01
Fax: 089/21 62-3326
089/21 62-2760
E-Mail: info@stmwivt.bayern.de
Internet: [www.stmwivt.bayern.de/technologie/
technologief.html](http://www.stmwivt.bayern.de/technologie/technologief.html)

Herausgeber:

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
80525 München

Gestaltung: Technisches Büro

Gedruckt auf 100 % Recycling-Papier
2/2005